

Wander- / Radtour- & Veranstaltungsordnung



1. Beteiligung an den Wanderungen und E-Bike Touren sowie Veranstaltungen

- a) Alle Wanderungen / E-Bike Touren und Veranstaltungen, einschließlich der Jugendgruppe, werden rechtzeitig auf verschiedene Wege, Wander- und Veranstaltungsplan, über das Internet (unsere Web-Steite, der Whats App Gruppe „Wandern im Eifelverein“, Newsletter der OG Nideggen, App „HEIMAT INFO“ der Stadt Nideggen) und der Presse bekannt gegeben. Wanderungen / E-Bike Touren finden wenn möglich bei jeder Witterung statt.
- b) Der Wanderführer / E-Bike-Tour Führer hat das Recht bei sehr schlechter Witterung oder Sturmwarnung eine Wanderung / E-Bike-Tour zu verkürzen, die Strecke zu ändern oder nötigenfalls abzusagen. Bei Absagen ist der Vorsitzende vorab zu informieren.
- c) Bei Busfahrten / Wanderwochen und Aktivitäten erfolgt die Teilnahme in der Reihenfolge der Anmeldungen. Bei Anmeldung ist, sofern erforderlich, eine Anzahlung zu leisten. Angemeldete, die nicht teilnehmen, haben für eine Ersatzperson zu sorgen oder die entstehen Kosten zu übernehmen. Dies tritt außer Kraft, wenn Teilnehmer von einer Warteliste nachrücken können.
- d) Hunde können bei Wanderungen an der Kurz-Leine mitgeführt werden. Der jeweilige Wanderführer entscheidet über die Teilnahme (Telefonische Anfrage ist vor der Wanderung erforderlich). Bei E-Bike Touren ist die Mitnahme von Hunden **nicht** gestattet.
- e) Jedes Mitglied ist berechtigt an allen Wanderungen / E-Bike Touren und Veranstaltungen teilzunehmen.
- f) Gäste sind zu allen Wander- und E-Bike Touren herzlich eingeladen.
- g) Die Teilnahme an Wanderungen oder E-Bike Touren ist in der Regel kostenlos.

2. Organisation und Durchführung von Wanderungen und E-Bike Touren

- a) Die Wander- und E-Bike-Tour Führer treffen alle erforderlichen Vorbereitungen, entscheiden über die Teilnahme und tragen die Verantwortung für die planmäßige Durchführung der jeweiligen Tour.
- b) Ist der Wanderführer nicht ortskundig, so muss von ihm oder seinem Vertreter eine Vorwanderung erfolgen.
- c) Am Tag der Wanderung / E-Bike Tour entscheiden sie, ob diese durchgeführt, abgeändert oder aus bestimmten Gründen abgesetzt wird. Wenn außergewöhnliche Hindernisse die Fortsetzung der Wanderung oder E-Bike Tour nicht ratsam erscheinen lassen, können Änderungen oder Kürzungen der Strecken

- d) erfolgen. Sie bestimmen Ort und Zeit der Rastpausen. Rastplätze sind sauber zu verlassen. Das Vor eilen oder Zurückbleiben ist zu vermeiden.
- e) Die Teilnahme an Wanderungen / E-Bike Touren / Fahrten und Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Für eventuelle Schäden haftet weder der jeweilige Wander- / Tour Führer noch die Ortsgruppe. Festes Schuhwerk (Wanderschuhe) und wandergerechte Kleidung werden erwartet. Bei E-Bike Touren ist ein Fahrradhelm erforderlich
- f) Den Weisungen des Wander- oder E-Bike-Tour Führer ist Folge zu leisten.
- g) Wer die Wander- oder E-Bike-Tour vorzeitig verlassen will, hat die Pflicht dies dem jeweiligen Tour Führer mitzuteilen.
- h) Das Rauchen ist im Wald zu **unterlassen**. Es ist vom 01.03. bis 31.10. gesetzlich **verboten**.

3. Verhalten bei einer amtlichen Warnung vor extremen Wetterlagen über NINA oder eines Wetterdienstes

- a) Bei extremer Hitze müssen Wanderungen, E-Bike Touren und Veranstaltungen im Freien abgesagt werden.
- b) dies betrifft auch Temperaturen über gefühlt 32 Grad
- c) dies gilt auch für die Jugendgruppe der DWJ im Eifelverein OG Nideggen
- d) dies betrifft auch alle weiteren Warnungen, die über NINA oder andere Medien bekannt gegeben werden, wie STURM-, GEWITTER-, EXTREMEM SCHNEEFALL und Betretungsverbot für Wälder
- e) Wanderungen bei einem höheren UV-Index über 5 sollten nicht mehr im freien Gelände stattfinden und in den Wald verlegt werden.
- f) Die Jugendsprecherin und die Jugendgruppenleiter müssen dafür sorgen, dass die Jugendlichen ab einem UV-Index von 3 Sonnenschutzmaßnahmen eingeleitet werden.

Ab einem UV-Index von 8 oder höher dürfen sich Jugendliche bei Veranstaltungen nicht mehr im Freien aufhalten

- g) Bei Absagen von Touren und Veranstaltungen ist eine Rücksprache mit dem Vorsitzenden oder Stellv. Vorsitzenden erforderlich.

4. Haftung und Haftpflichtversicherung

Die dem Hauptverein gemeldeten Mitglieder sind bei allen satzungsgemäßen Veranstaltungen (Wanderungen, E-Bike Touren, Reisen, Führungen, Naturpflege usw.) unfall- und haftpflichtversichert. Die Teilnahme geschieht auf eigene Gefahr. Bei Unfällen wird vom Wanderfreund sowie vom E-Bike Fahrer tatkräftige Hilfe bei der Bergung und Betreuung verunglückter erwartet und um Unterstützung des Wander- und E-Bike-Tour Führer gebeten. Durch Antritt der Reise / Wanderung / E-Bike Tour und Veranstaltung erkennt der Teilnehmer diese Bedingungen an. Bei eigenmächtigem Verlassen der Wander- und E-Bike Gruppe entfällt der Haftpflicht- und Unfallschutz des Eifelvereins. Alle Nicht-Mitglieder nehmen an den Veranstaltungen / Wanderungen und E-Bike Touren des Eifelvereins auf eigene Gefahr teil.

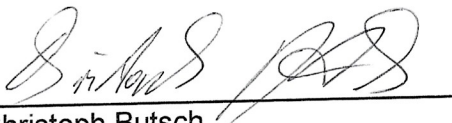
5. Benutzung von Verkehrsstraßen

- a) Verkehrsstraßen überquere man rechtwinklig zur Straße, benutze den Gehweg, weiche rechts aus, überhole links, **benutze auf offener Landstraße die linke Fahrbahnseite und wandere einzeln hintereinander.**
- b) Bei E-Bike Touren sollen, wenn möglich, die Nutzung von Straßen vermieden werden. Radwege sind zu nutzen oder ausgeschilderte Wege des Radwegnetzes. Die derzeit gültige Straßenverkehrsordnung ist von jedem Teilnehmer zu beachten und einzuhalten.

6. Schutz von Natur und Landschaft

Das Rauchen im Wald ist zu unterlassen. Es ist in der Zeit vom 1.3. bis 31.10. gesetzlich verboten. Untersagt ist auch das Abpflücken geschützter Pflanzen und Blumen. Mitgeführte Hunde sollten grundsätzlich an der Leine geführt werden. Schonungen dürfen nicht durchwandert werden. Bei Wanderungen im Ausland ist den dortigen Gesetzen Folge zu leisten. Hier ist der Personalausweis erforderlich. **An Rastplätzen sind keine Überreste zurückzulassen.**

7. **Durch die Teilnahme an den Aktivitäten des Eifelvereins der Ortsgruppe Nideggen, einschließlich der Jugendgruppe, wird diese Wander- / Radtour- und Veranstaltungsordnung anerkannt.**



Christoph Butsch
Vorsitzender

Stand : 21.10.2025

Diese Wander- und Veranstaltungsordnung wurde am 21.10.2025 durch den
Gesamtvorstand genehmigt.